Projektiv

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **48 (2001)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

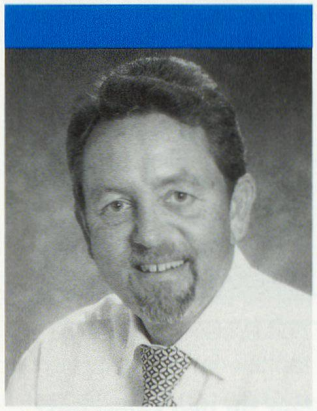
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PROJEKT Bevölkerungsschutz

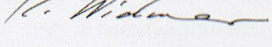
projektiv

Nr. 6, Dezember 2001
Newsletter zum Projekt Bevölkerungsschutz



Karl Widmer
Chef Kernteam Bevölkerungsschutz

Im Mittelpunkt stehen die Menschen. Diese oft als Gemeinplatz verstandene Aussage trifft für den Bevölkerungsschutz in doppeltem Sinne zu: Bevölkerungsschutz heisst erstens, die Menschen und ihre Lebensgrundlagen in unserem Land zu schützen.
Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich, zweitens, die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz auf die Qualität ihres Personals stützen können – auf die Berufsleute der Polizei, im Gesundheitswesen und in den technischen Betrieben sowie auf die mehrheitlich Milizangehörigen bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz.
Ein wichtiger Schritt zur Qualitätssteigerung bei der Personalauswahl und -zuteilung bildet das neue Rekrutierungsverfahren für die Schutzdienstpflichtigen. Es ist mit der sorgfältigen Auslese der jungen Feuerwehrleute vergleichbar.
Die richtige Frau, der richtige Mann am richtigen Platz: Eben mehr als ein Gemeinplatz!



Der Bundesrat hat Leitbild und Gesetz verabschiedet

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2001 das Leitbild und den Entwurf des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz zu Handen der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Mit einer leichten Anpassung des Zeitplans ist nun die parlamentarische Behandlung für die Frühlings- und die Sommersession 2002 geplant. Die neuen Gesetzesgrundlagen sollen im Lauf des Jahres 2003 in Kraft treten.

Gesamthaft betrachtet sind das Leitbild und der Entwurf zum Bundesgesetz in der Vernehmlassung, welche Ende Juli 2001 abgeschlossen wurde, gut aufgenommen worden. Die Stossrichtung der Reform wurde bejaht. Besonders positiv beurteilt wurden die Konzeption des Bevölkerungsschutzes als Verbundsystem, die primäre Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und der damit zusammenhängende Wechsel zur Zuständigkeitsfinanzierung sowie die Beibehaltung einer reduzierten Schutzraumbaupflicht.

Anpassungen am Gesetzesentwurf

Neben einigen Feinkorrekturen und Präzisierungen führte die Vernehmlassung insbesondere zu zwei materiell bedeutenden Anpassungen im Gesetzesentwurf: Eine Mehrheit der Kantone forderte eine klare Trennung der Bereiche Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Dem wird nun mit dem Doppeltitel «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» sowie einer klaren inhaltlichen Gliederung Rechnung getragen. Damit lassen sich begriffliche Unklarheiten und Verwechslungen vermeiden. Ebenfalls entsprochen wurde dem Antrag einer Mehrheit der Kantone, die Zivilschutzausbildung in enger Zusammenarbeit mit dem Bund gesamtschweizerisch einheitlich und verbindlich festzulegen. Damit soll bei interkantonalen Einsätzen eine gewisse «Interoperabilität» sichergestellt, umgekehrt aber auch die grössere geografische Mobilität der Schutzdienstpflichtigen berücksichtigt werden.

Umsetzung angelaufen

In praktisch allen Kantonen sind Projektorganisationen mit den Vorarbeiten für die Umsetzung des Bevölkerungsschutzes an der Arbeit. Um einen reibungslosen Übergang zum neuen Bevölkerungsschutz, v.a. im Bereich des Zivilschutzes, zu ermöglichen, sind bereits für das Jahr 2002 zweckmässige Übergangs- oder Vorausmassnahmen geplant worden. Schon ab 2002 soll das neue Rekrutierungsverfahren schrittweise hochgefahren werden. Die neu konzipierte und gemeinsam mit der Armee durchgeführte Rekrutierung gehört zu den Kernanliegen der Reform.



Nun sind die Kantone gefordert: Bundesrat Schmid und Regierungsrat Koellreuter (BL) an der Pressekonferenz.

Das neue Rekrutierungsverfahren für den Zivilschutz

A Ablauf des Rekrutierungsverfahrens

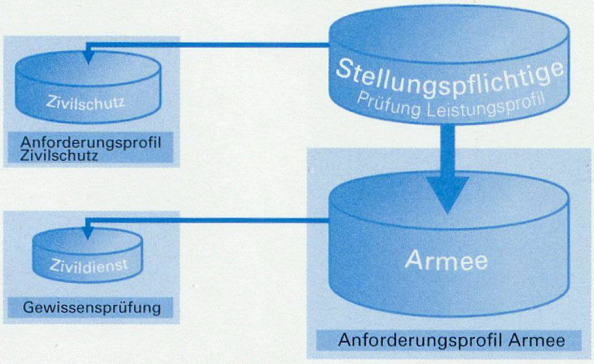
Kanton

Vororientierung	16 Jahre
Erfassung	18 Jahre
Aufgebot	
Orientierungstag	19 Jahre
Aufgebot	

Bund

Rekrutierung	19 Jahre
Dienstleistung	20 Jahre

B Gemeinsame Rekrutierung



Vom Orientierungstag ...

Das Rekrutierungsverfahren beginnt mit einer schriftlichen Vororientierung der Jugendlichen im Alter von 16 Jahren, Frauen eingeschlossen. Mit 19 Jahren erhalten alle stellungspflichtigen Männer und interessierte Frauen vom Kanton im Rahmen eines Amtstermins eine Einladung zum Orientierungstag. Die konkrete Gestaltung des Informationsanlasses erfolgt durch die Kantone, welche auch den Ort festlegen. Unter der Leitung von kompetenten Moderatoren aus der Armee und dem Zivilschutz erhalten die Teilnehmenden umfassende Informationen über die Möglichkeiten und Funktionen in der Armee und im Zivilschutz sowie über das eigentliche Rekrutierungsverfahren. Oberstes Ziel ist es, die Jugendlichen für ihre künftige Dienstleistung zu motivieren.

... über die Rekrutierung ...

Mit 19 Jahren bekommen alle stellungspflichtigen Männer und die interessierten Frauen ein Aufgebot für die eigentliche Rekrutierung in einem der geplanten sechs Rekrutierungszentren. Federführend ist hier der Bund, der auch die entsprechenden Kosten trägt. Für den Grossteil der Absolventen dauert die Rekrutierung zwei Tage. Für weitere spezielle Abklärungen ist allenfalls ein dritter Tag vorgesehen. Pro Rekrutierungszyklus, der von Dienstag bis Donnerstag dauert, werden jeweils rund 160 stellungspflichtige Männer und freiwillig teilnehmende Frauen beurteilt und eingeteilt. Die zwei bis drei Rekrutierungstage gelten als die ersten besoldeten Diensttage.

... zur Grundausbildung im Zivilschutz

Die im Zivilschutz Eingeteilten verlassen das Rekrutierungszentrum mit einer Funktionsempfehlung sowie Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der allgemeinen und funktionsbezogenen Grundausbildung im Zivilschutz. Diese findet im Wohnkanton statt und dauert zwei bis drei Wochen.

6000 Stellungspflichtige pro Jahr für den Zivilschutz

Die Zuteilungsquoten für die Armee und den Zivilschutz orientieren sich an den vorgesehenen Beständen (Armee rund 120 000 Aktive, 20 000 Rekruten und 80 000 Reserve; Zivilschutz rund 120 000 Aktive, inkl. 15 000 zu Gunsten der Partnerorganisationen). In den kommenden Jahren kann pro Jahr von durchschnittlich 35 000 Stellungspflichtigen ausgegangen werden. Davon werden gemäss heutigem Planungsstand rund 21 000 für die Armee und rund 6000 für den Zivilschutz rekrutiert. Die restlichen 8000 verteilen sich auf Zivildienstpflichtige oder Dienstuntaugliche.

Schutzdiensttauglichkeit: Kriterium für Einteilung

Bisher galt der Grundsatz, dass alle Militärdienstuntauglichen, unbesehen ihrer effektiven Tauglichkeit zum Schutzdienst, grundsätzlich schutzdienstpflichtig wurden. Die neue Definition der Schutzdienstpflicht verbindet die geistige und körperliche Tauglichkeit für den Schutzdienst mit klar definierten Anforderungsprofilen. Der Begriff «dienstuntauglich» verschwindet dementsprechend im Dienstbüchlein und wird durch «schutzdiensttauglich» ersetzt. Damit wird das als störend empfundene «Zweiklassensystem» Armee – Zivilschutz weitgehend eliminiert. Dies dürfte zu einer Stärkung des Zivilschutz-Images beitragen.

Wichtige Änderungen gegenüber heute

- Der bisherige Einteilungsrapport für Schutzdienstpflichtige entfällt.
- Die Abklärung über die Tauglichkeit zum Militärdienst und zum Schutzdienst erfolgt nicht mehr nacheinander, sondern in einem Schritt.
- Die Vertrauensärzte im Zivilschutz sind nicht mehr für die Abklärung der Schutzdiensttauglichkeit zuständig. Diese Aufgabe wird neu von den Rekrutierungsärzten in den Rekrutierungszentren übernommen.

C Drei Grundfunktionen im Zivilschutz

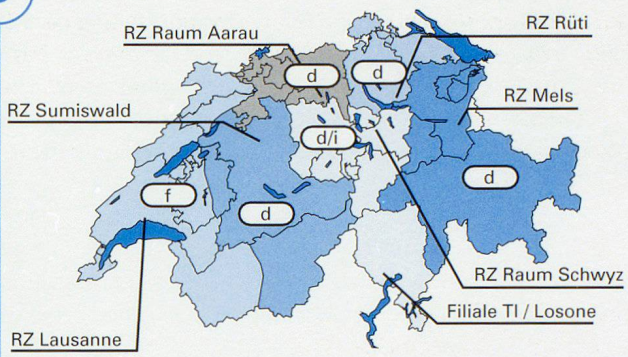
• schnelle Auffassungsgabe • Team- und Kommunikationsfähigkeit	• soziale Kompetenz • Organisationstalent • Sprachkenntnisse • psychische Belastbarkeit	• handwerkliches Geschick • technisches Verständnis • körperliche Leistungsfähigkeit


Stabsassistent


Betreuer


Pionier

D Die geplanten Rekrutierungszentren



Die richtige Person am richtigen Platz

Zum entscheidenden Kapital für einen Betrieb, eine Organisation oder Institution gehören motivierte Mitarbeitende, welche für die jeweiligen Aufgaben sorgfältig ausgewählt wurden. Das gilt auch für den Zivilschutz. Insofern bildet die Rekrutierung ein entscheidendes Erfolgsinstrument für die Effizienz im Einsatzfall. Die Qualität des Auswahlverfahrens soll denn auch gegenüber heute echt verbessert werden.

Differenzierte Anforderungsprofile

Eine optimale Zuteilung zu einer der drei Grundfunktionen ist nur anhand von differenzierten und detaillierten Anforderungsprofilen möglich, die sich sich am jeweiligen Aufgabenspektrum orientieren.

Bei einem **Stabsassistenten** sind weniger physische Leistungen relevant, als vielmehr schnelle Auffassungsgabe, Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz. Der Umgang mit Schutz suchenden Ausländern oder oftmals traumatisierten Opfern von Katastrophen verlangt vom **Betreuer** neben hoher psychischer Belastbarkeit auch soziale Kompetenzen bis hin zu speziellen Sprachkenntnissen. Vom **Pionier** schliesslich werden – neben der körperlichen Leistungsfähigkeit – technisches Verständnis für die Bedienung der verschiedenen Geräte sowie Sinn für praktisches Arbeiten verlangt. Sein Anforderungsprofil kann in etwa mit jenem eines Rettungssoldaten in der Armee verglichen werden.

Verschiedene Tests

Mit verschiedenen Tests sollen Eignung und Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen abgeklärt werden. Zu den Elementen gehören etwa

- der Gesundheitszustand
- die körperliche Leistungsfähigkeit
- die psychische Disposition
- die allgemeine und soziale Intelligenz
- die Eignung für Spezialistenfunktionen.

Sechs Rekrutierungszentren

Die heute rund 120 Aushebungsstandorte werden durch insgesamt sechs ganzjährig betriebene Rekrutierungszentren abgelöst. Ab Herbst 2002 sollen – gemäss heutigem Planungsstand – die Rekrutierungszentren **Mels** (AI, AR, GL, GR, SG), **Rüti** (SH, TG, ZH), **Sumiswald** (BE d, FR d, VS d) und **Lausanne** (BE f, FR f, GE, JU, NE, VD, VS f) ihren Betrieb aufnehmen. Der Starttermin für die geplanten Zentren im Raum **Aarau** (AG, BL, BS, SO) sowie im Raum **Schwyz** (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG; Filiale Losone für TI) ist noch offen.

Der Rekrutierungsverantwortliche Zivilschutz

Zur Rekrutierungsequipe gehört auch der «Rekrutierungsverantwortliche Zivilschutz». Er vertritt als ständiger Ansprechpartner die Belange des Zivilschutzes. So koordiniert er beispielsweise die am Rekrutierungszentrum angeschlossenen Kantone, nimmt am Rekrutierungsrapport teil, leitet das Informationsgespräch mit den zukünftigen Schutzdienstpflichtigen und nimmt auf Grund der verschiedenen Testergebnisse eine Funktionsempfehlung für eine der drei Grundfunktionen vor.

Kontrollführung über die Schutzdienstpflichtigen

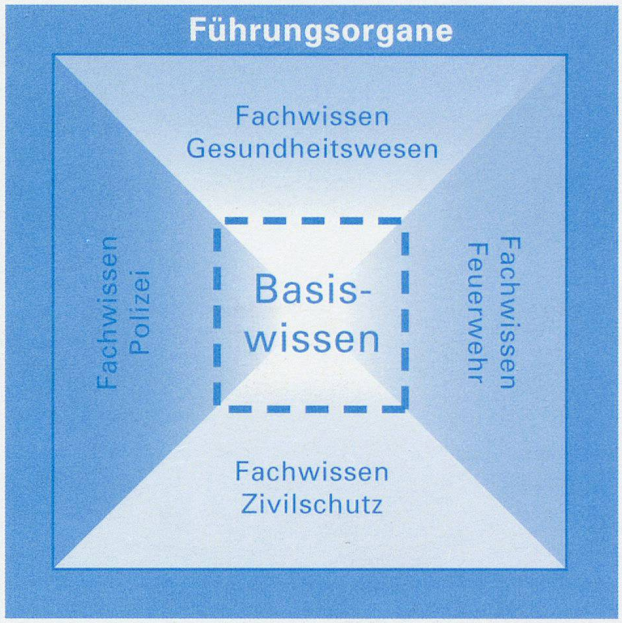
Das Personalinformationssystem der Armee (PISA 2000) soll gemäss den Bedürfnissen des Zivilschutzes ausgebaut werden. Es wird dann auch den kontrollführenden Stellen des Zivilschutzes der Kantone zur Verfügung stehen. Zudem sollen Links zu bereits bestehenden EDV-Systemen ermöglicht werden.

Übergangslösung ab 2002

Bereits ab 2002 soll vorerst die ärztliche Tauglichkeitsprüfung nach neuem Modus an den heutigen Aushebungsstandorten durchgeführt werden. Ein Stellungspflichtiger wird so in einem Schritt als militärdiensttauglich, schutzdiensttauglich oder dienstuntauglich beurteilt. Schutzdiensttaugliche werden dann dem kantonalen Zivilschutzamt gemeldet, welches das weitere Verfahren in der Übergangszeit regelt.

Ausbildungsangebote für das Lehrpersonal im Bevölkerungsschutz

Die Anforderungen an das Lehrpersonal aller Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz sind hoch. Geplant ist eine dem Bedarf angepasste, modulartig aufgebaute und zertifizierte Aus- und Weiterbildung. Zudem sollen moderne Kommunikations- und Informationstechnologien – etwa E-Learning – genutzt werden. Die Ausbildungsangebote des Bundes stehen dem Lehrpersonal aller Partnerorganisationen offen.



Hauptadressaten der neuen Ausbildungsangebote sind das Lehrpersonal für den Zivilschutz sowie dasjenige für die Ausbildung der Führungsorgane der Kantone und Regionen/Gemeinden. Die Ausbilder und Ausbilderinnen der Partnerorganisationen können diese Kurse auf freiwilliger Basis ebenfalls besuchen.

Fachwissen und Basiswissen

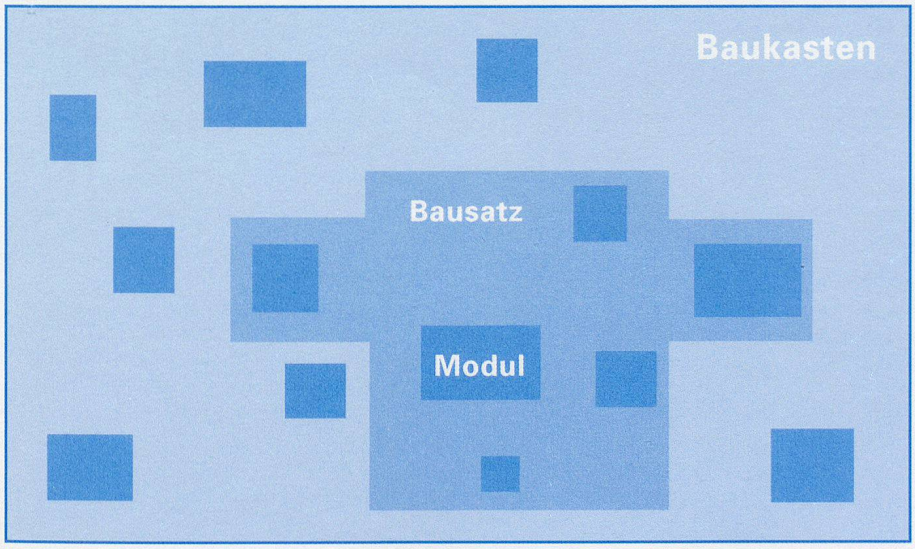
Jede Lehrperson einer Partnerorganisation muss sich zuerst einmal ein fundiertes **Fachwissen** aneignen. Diese fachspezifische Ausbildung – möglichst verbunden mit praktischen Erfahrungen – kann nur durch die jeweilige Partnerorganisation selbst vermittelt werden. Anders verhält es sich beim **Basiswissen**: Darunter fällt beispielsweise die Aneignung von methodisch-didaktischen Kompetenzen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit der spezifischen Fachausbildung einer Partnerorganisation stehen, jedoch die Grundlage für jede zielgerichtete und erwachsenengerechte Ausbildungstätigkeit bilden.

Baukasten

Die Bedürfnisse des Lehrpersonals der verschiedenen Partnerorganisationen sind unterschiedlich gelagert. Deshalb ist die Ausbildung als offenes System konzipiert: Es werden nicht mehr spezifische, in sich geschlossene Lehrgänge für einzelne Lehrpersonalgruppen angeboten, sondern vielmehr verschiedene **Module**, die im **Baukasten** «Lehrpersonal Bevölkerungsschutz» zusammengefasst sind. Diese Module lassen sich individuell und nach Bedarf zu unterschiedlichen **Bausätzen** zusammenfügen. So sind für alle Bedürfnisse massgeschneiderte Lösungen möglich.

Zertifizierte Ausbildung

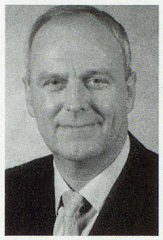
Die Leistungen des Lehrpersonals während der Ausbildung werden bewertet. Je nach Art und Dauer der absolvierten Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ein **berufliches Diplom**, ein **Zertifikat** oder eine **Modulbestätigung**. Hauptamtliches Lehrpersonal kann beispielsweise nach der Grundausbildung und mehrjähriger Berufspraxis über das SVEB-Zertifikat 1 (Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung) den Eidg. Fachausweis als AusbilderIn erlangen. Auch bei kürzeren Ausbildungen erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat. Damit wird der Abschluss einer Ausbildung ausgewiesen und die Vergleichbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht.



SVEB-Module im methodisch-didaktischen Bereich:

- Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen
- Gruppenprozesse begleiten
- Lernende beraten und begleiten
- Lernveranstaltungen für Erwachsene planen
- Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten

Stimmen zu Bevölkerungsschutz-Leitbild und Bundesgesetz



Xaver Stirnimann
Chef Ausbildung Amt für Bevölkerungsschutz Nidwalden, Spezialist für Sanität bei Grossereignissen

Mit dem Konzept des Bevölkerungsschutzes wird das Gesundheitswesen als Partner in das neue Verbundsystem eingebunden. Die Verantwortungen werden dabei für den Sanitätsdienst dort angesiedelt, wo sie auch effektiv sind: beim Gesundheitswesen.
Leitbild und Gesetz zum Bevölkerungsschutz liefern die Basis für eine bedarfsgerechte, modulartige Ergänzung der bestehenden sanitätsdienstlichen Versorgung bei einem Massenanfall von Patienten bei Katastrophen oder in Notlagen. Dies etwa durch die Bildung von flexiblen, mobilen und multifunktionalen Sanitätselementen.
Die Kantone haben im Bereich Sanität, basierend auf einer Risikoanalyse, die zentrale Frage zu lösen, wer bei Schadenereignissen welche zusätzlichen Leistungen erbringt. Als Antwort können sich Leistungsaufträge an Zivilschutz, Samariter, Spitex usw. ergeben.

Ernst Bischofberger
Sekretär der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF)



Neu liegt die operative Verantwortung in den meisten Bereichen des Zivilschutzes – wie bei der Feuerwehr schon seit jeher – bei den Kantonen. Dies dürfte die Zusammenarbeit der beiden Partner vereinfachen und sich letztlich positiv auf die Kosten auswirken. So kann beispielsweise im Bereich des Materials jeder Kanton, massgeschneidert auf die spezifischen Risiken, optimale Voraussetzungen schaffen. Die im Leitbild den Erst- und Zweiteinsatzmitteln klar zugeordneten Aufgaben tragen wesentlich zur Transparenz bei.
Bei der Umsetzung müssen wir einen Grundsatz des Bevölkerungsschutzes stets im Auge behalten: Planung und Koordination im Rahmen des Bevölkerungsschutzes sind auf die im Leitbild aufgeführten Gefährdungsannahmen zu konzentrieren. Wichtig scheint mir, dass auch der neue Grundsatz der Zuständigkeitsfinanzierung konsequent umgesetzt wird. Nur so lassen sich Doppelspurigkeiten zwischen den Partnerorganisationen eliminieren.



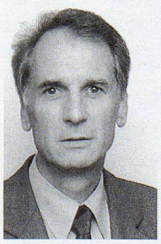
Elisabeth Schweizer
Gemeinderätin Bolligen (BE), Ressort Schutz und Sicherheit

Positiv ist, dass im neuen zivilen Verbundsystem Bevölkerungsschutz alle fünf Partnerorganisationen eingebunden sind. Wenn wir im Verbundsystem ein Schadenereignis gemeinsam angehen wollen, müssen wir auch im Normalfall mehr zusammenrücken.
Die gemeinsame Rekrutierung für die Armee und den Zivilschutz macht eine optimierte Zuteilung möglich und verringert den administrativen Aufwand. Endlich werden die Funktionsbezeichnungen im Zivilschutz denjenigen der Partnerorganisationen angeglichen.
Bereiten wir uns offen auf die Umsetzung vor und stellen wir uns diesem Prozess. Die Kaderplanung für den neuen Zivilschutz muss bereits heute beginnen!

Dr. Markus Reinhardt
Kommandant der Kantonspolizei Graubünden



Der neu konzipierte Bevölkerungsschutz vereint diejenigen Partnerorganisationen, welche die richtige Antwort auf die heutigen Bedrohungsformen darstellen. Der Bevölkerungsschutz erlaubt es, Spitzenbedürfnisse, wie sie bei Katastrophen und Notlagen entstehen, mit einem modularen Aufbau abzudecken.
Die breite Akzeptanz wird von einer massgeschneiderten Umsetzung in den dafür neu grundsätzlich zuständigen Kantonen abhängen. Innerhalb eines Bevölkerungsschutzes, der an die jeweilige Gefährdung angepasst ist, kann auch die Polizei ihren Beitrag leisten.



Olivier Durgnat
Chef Zivile Sicherheit und Militär des Kantons Waadt

Leitbild und Gesetz zum Bevölkerungsschutz müssen jetzt vom Parlament verabschiedet werden. Die beiden Dokumente sind bei den betroffenen Partnern in der Hauptsache akzeptiert. Die Projektverantwortlichen haben die Texte auf Grund der Resultate aus der Vernehmlassung noch etwas modifiziert, wenn sie auch nicht jedem Änderungswunsch entsprochen haben.
Für einen glaubwürdigen Zivilschutz, darüber sind sich die Westschweizer Kantone einig, ist es notwendig, von Nord bis Süd, von West bis Ost des Landes, eine «unité de doctrine» zu haben. Nur so können wir – wie auch bei unserer Armee – die Zivilschutzangehörigen gemäss ihrer Grundausbildung bei allen denkbaren Szenarien zum Wohl unserer Bevölkerung einsetzen.



Hans-Peter Spring
ab 2002 Feuerwehrinspektor des Kantons Luzern

Gesetz und Leitbild des Projekts Bevölkerungsschutz schaffen Klarheit bezüglich Auftrag und Leistung der Partnerorganisationen. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass sich jede Organisation an die Vorgaben hält.
Ein grosser Vorteil ist meines Erachtens die Tatsache, dass die Hauptverantwortung für den Bevölkerungsschutz bei den Kantonen liegt. Damit wird garantiert, dass das System massgeschneidert an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden kann.
Die Feuerwehren sind auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Mit dem Bericht «Feuerwehr 2000 Plus» wurden die notwendigen Eckdaten schon frühzeitig festgelegt.

Das Projekt Bevölkerungsschutz ist auf der Zielgeraden. Das Ergebnis ist dann aus der Sicht des Schweizerischen Zivilschutzverbandes befriedigend, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- An den gemeinsam festgelegten Grundsätzen des Projekts nimmt das Parlament keine Modifikationen mehr vor.
- Die Kantone und die Regionen bzw. die Gemeinden setzen die Vorgaben des Bundes ohne Abstriche um.
- Die Finanzierung für bestimmte Details wird klar geregelt.

Und grundsätzlich: Die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards für die gesamte Bevölkerung wird von allen Beteiligten als wichtigstes Projektziel anerkannt.

Ulrich Bucher
Vizepräsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV)



Agenda

4. Mai 2002
Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV)
Thun

17. Mai 2002
Fachtagung des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) zum Thema Chemiewehr
Bern

29.–31. Mai 2002
Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB)
Bern

Aktuell

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2001 das Leitbild und das «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» gutgeheissen und zur parlamentarischen Beratung weitergeleitet. Die Dokumente können heruntergeladen werden unter: www.bevoelkerungsschutz.com.

Ab Anfang 2002 ist über die selbe Website das Dokument zur Konzeption «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» abrufbar. Das Umsetzungsteam Forschung der Projektorganisation Bevölkerungsschutz erstellt die Konzeption bis Ende 2001.

Herausgeber	Projektorganisation Bevölkerungsschutz
Redaktion	Christoph Flury (Kernteam), Pascal Aebischer (Kernteam), Katja Meierhans (Ernst Basler + Partner AG)
Adresse	Projekt Bevölkerungsschutz, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern
Telefon	031 322 51 67
Fax	031 323 59 11
E-Mail	redaktion@bevoelkerungsschutz.com
Internet	www.bevoelkerungsschutz.com
Gestaltung, Layout	Ernst Basler + Partner AG, Zollikon
Druck	EDMZ / Druckerei Glauser, 3312 Fraubrunnen
Copyright	© Projekt Bevölkerungsschutz, Bern
Bildnachweis	PO Bevölkerungsschutz
Auflage	72'000 d / 22'000 f / 6000 i